

## **L1** Leitantrag: Klimaschutz wirksam gestalten

Antragsteller\*in: Landesvorstand Saarland  
Tagesordnungspunkt: 3 Klimaschutzgesetz

### Antragstext

#### 1 **1. Politische Ausgangslage**

Im Klimaabkommen von Paris haben sich im Dezember 2015 insgesamt 195 Vertragsstaaten auf die Begrenzung der menschengemachten globalen Erwärmung auf unter 2° Celsius gegenüber vorindustrieller Zeit verpflichtet. Die Bundesrepublik Deutschland hat dieses Abkommen 2016 ratifiziert. Das Pariser Klimaabkommen ist damit auch für die saarländische Landespolitik bindend. Aus der Wissenschaft kommen auch mahnende Stimmen, dass selbst das 1,5 Grad-Ziel nicht ausreichen wird, um irreversible Kippunkte zu vermeiden.

Mit einem bereits im Jahr 2013 von der damaligen Grünen Landtagsfraktion eingebrachtem Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes hätte das Saarland Vorreiter in Sachen Klimaschutz werden und seiner Verantwortung im föderalen System gerecht werden können.

Schwerpunkte des Gesetzes waren:

- Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2020 um 25%, bis 2050 um 80% im Vergleich zu 2005
- Erstellung eines Klimaschutzplanes und Vorlage eines Klimaschutzberichtes (2020/2025ff) - Berücksichtigung der Festlegungen des Klimaschutzplanes in den jeweiligen Landesentwicklungsplänen

Die Mehrheit aus SPD und CDU im Landtag hat den schon seinerzeit wegweisenden Gesetzesentwurf der Grünen abgelehnt. Auch in den 6 Jahren nach der Ratifizierung des Pariser Klimaschutzabkommens hat die Große Koalition im Saarland keine eigenen Vorschläge oder Entwürfe für ein saarländisches Klimaschutzgesetz eingebracht. Sie sind für wertvolle Jahre des Stillstandes in Sachen Klimaschutz verantwortlich. Insbesondere sind SPD und CDU im Saarland ihren föderalen Aufgaben nicht nachgekommen.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 24. März 2021 ist nicht nur eine schallende Ohrfeige für SPD und CDU im Bund, sondern noch viel mehr für ihre saarländischen Landesverbände. Das Urteil bekräftigte, dass Art. 20a GG, der den Staat zu Klimaschutz verpflichtet, als Norm auch justiziabel ist. Insbesondere erklärte das Gericht die Ziele des Pariser Klimaabkommens für verfassungsrechtlich verbindlich. Das Gewicht des Gebots zum Klimaschutz nimmt bei der Abwägung mit anderen Verfassungsrechtsgütern und -prinzipien mit fortschreitendem Klimawandel zu. Grundsätzlich räumte das höchste deutsche Gericht dem Staat Entscheidungs- und Gestaltungsspielraum bei der Erreichung der Klimaziele ein. Das entbindet den Gesetzgeber aber nicht von der Pflicht, rechtzeitig einen Weg hin zur Klimaneutralität einzuschlagen, „frühzeitig transparente Maßgaben für die weitere Ausgestaltung der Treibhausgasreduktion

38 [zu] formuliert“ und die erforderlichen Emissionsminderungslasten so über die  
39 Zeit zu verteilen, dass auch eine verhältnismäßige Verteilung von  
40 Freiheitschancen zwischen den Generationen gewahrt bleibe.

41 Im zurückliegenden Jahr 2022 spürten wir die Folgen des anthropogenen  
42 Klimawandels auch im Saarland. Es wurde (nach 2018) erneut der Rekord des  
43 wärmsten Jahres seit Beginn der Wetteraufzeichnungen gebrochen. Der Sommer 2022  
44 war wieder von anhaltender Hitze und Dürre geprägt, was insbesondere unsere  
45 Wälder in extremen Stress versetzt hat und zu Ernteaufschlägen geführt hat. Auch  
46 seltene Extremereignisse sind wieder aufgetreten. Eine Windhose richtete im  
47 November 2022 in mehreren Orten des Sankt Wendeler Land schwere Schäden an. Eine  
48 Wettererscheinung, die normalerweise nur als Tornado in den Inneren Ebenen der  
49 USA auftritt und bei uns nur äußerst selten üblicherweise im Umfeld von  
50 Sommergewittern vorkommt. Nicht weit weg von uns hat die Flutwelle im Ahrtal  
51 gezeigt, was passiert, wenn man unter den Vorzeichen des Klimawandels Flüsse  
52 begradigt und die Vegetation samt Bäumen stark minimiert.

53 Die jahrelange Untätigkeit von SPD und CDU, der fortschreitende Klimawandel und  
54 die Verpflichtung zur Einhaltung unserer Verfassung erfordern für das Saarland  
55 ein Klimaschutzgesetz, das weit über die Gesetzesvorlage aus dem Jahr 2013  
56 hinausgeht. Andere Bundesländer schreiben bereits ihre vorhandenen  
57 Klimaschutzgesetze fort, um ihrer föderalen Verpflichtung nachzukommen.

58 Als Reaktion auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes hat auch die  
59 Bundesregierung ein geändertes Klimaschutzgesetz vorgelegt, in dem die  
60 Zielvorgaben zur Reduktion von CO<sub>2</sub>- Emissionen angehoben wurden. Das bundesweite  
61 Minderungsziel für 2030 steigt um 10 Prozentpunkte auf mindestens 65 Prozent  
62 gegenüber dem Jahr 1990. Das Globalziel wirkt sich auch auf die CO<sub>2</sub>-  
63 Minderungsziele bis zum Jahr 2030 in den einzelnen Sektoren aus: in der  
64 Energiewirtschaft, der Industrie, im Verkehr, im Gebäudebereich und in der  
65 Landwirtschaft.

66 Bis zum Jahr 2045 soll Deutschland die Treibhausgasneutralität erreichen. Dann  
67 muss ein Gleichgewicht zwischen Treibhausgas-Emissionen und deren Abbau  
68 herrschen. Hierzu sollen auch natürliche Senken einen wichtigen Beitrag zum  
69 Klimaschutz leisten. Wälder und Moore sind Kohlenstoffspeicher, die für die  
70 Bindung unvermeidbarer Restemissionen von Treibhausgasen unabkömmlich sind.  
71 Landschaftsschutz ist damit integraler Bestandteil eines wirksamen  
72 Klimaschutzes.

## 73 **2. Anforderungen an ein saarländisches Klimaschutzgesetz 2023**

### 74 **2.1. Sofortmaßnahmen für den Klimaschutz**

75 Die Aufgabe, vor der das Saarland steht, ist immens. Jahrelanges Nichtstun durch  
76 die Landespolitik hat die Situation weiter verschärft. Deshalb müssen schnell  
77 umsetzbare und leistbare Maßnahmen als Sofortmaßnahmen in einem saarländischen  
78 Klimaschutzgesetz aufgenommen werden.

79 Solche Sofortmaßnahmen sind:

- 80 • Ausweitung und offensive Vermarktung eines Energieberatungsprogramms für Haus-  
81 /Wohnungseigentümer:innen und Mieter:innen
- 82 • Über 70 % des privaten Energieverbrauchs werden für das Heizen benötigt. Hier  
83 steckt ein großes Potential für mehr Klimaschutz. Oftmals lassen sich  
84 Effizienzmaßnahmen mit Bundeszuschüssen verwirklichen. In diesem Zusammenhang

85 gilt es zu prüfen, inwieweit kommunale Gremien und die Schornsteinfegerinnung  
86 als Multiplikatoren eingesetzt werden. Sie kennen oft die Situation vor Ort und  
87 können Maßnahmen gezielter platzieren. Energieberater:innen sollten in jeder  
88 Kommune für die Bürger:innen bei Neubau und Umbau zur Verfügung stehen.

- 89 • Beratungsprogramme für das Handwerk
- 90 • Handwerksbetriebe müssen stärker als Berater:innen in Fragen der  
91 Nachhaltigkeit positioniert werden. Es muss sichergestellt sein, dass immer die  
92 aktuellsten Informationen in den Betrieben vorliegen und kompetente  
93 Ansprechpartner zu Verfügung stehen. Die Ansprechpartner müssen bei Bedarf und  
94 auf Wunsch den Handwerksbetrieb auch direkt beim Kunden unterstützen.
- 95 • Sanierungsoffensive öffentliche Liegenschaften
- 96 • Kommunale Gebäude sowie Gebäude des Landes müssen schnellstmöglich energetisch  
97 auf den Stand der Technik gebracht werden. Da diese Maßnahmen auf  
98 Dauer rentierlich sind, ist hierfür auch die Verwendung eines Sondervermögens  
99 denkbar.

## 100 **2.2. Aufbau einer soliden Datenbasis**

101 Im Rahmen der Umweltökonomischen Gesamtrechnung der Länder ist die Datenlage des  
102 Saarlandes vielfach veraltet. Insbesondere im Energiebereich liegen kaum  
103 aktuelle Daten vor. Wer sich im Saarland zu Daten bezüglich Umwelt- und  
104 Klimaschutz informieren möchte, ist auf eine Vielzahl verschiedener öffentlicher  
105 und privater Quellen angewiesen, die man sich erst mühevoll zusammensuchen muss.

106 Um Klimaschutz wirksam zu gestalten, braucht man Informationen und Möglichkeiten  
107 der Evaluation. Der Aufbau einer validen und aktuellen Datenbasis ist hierfür  
108 zwingend erforderlich.

109 Der Aufbau einer solchen zentralen, öffentlich zugänglichen Datenbank gehört in  
110 ein Klimaschutzgesetz. Die Datenbeschaffung sollte dabei möglichst ohne  
111 Belastung für Bürger:innen und Unternehmen erfolgen. Es sind, wo immer es geht,  
112 Register oder sonstige, einfach zugängige Daten zu verwenden. Entgegen den  
113 Gepflogenheiten der amtlichen Statistik können auch Daten von privaten Anbietern  
114 genutzt werden, sofern sie hinreichend valide erscheinen.

115 Ziel der Datenbasis ist die einfache Verfügbarkeit und eine hohe Aussagekraft  
116 bezüglich der Notwendigkeit zukünftiger und der Wirksamkeit vergangener  
117 Maßnahmen. Auf Basis der öffentlich verfügbaren Daten werden die Zielvorgaben  
118 für das Saarland definiert und überprüft.

119 Ein Umweltmanagementsystem (EMAS) sollte gebildet werden. Dieses trägt sich nach  
120 etwa ein bis drei Jahren selbst und spart im Anschluss in der Regel Aufwand und  
121 Kosten (z.B. Energiekosten) ein und rentiert sich langfristig.

## 122 **2.3. Klimaneutrale Energie als Standortfaktor für das Saarland**

123 Die Energiewende ist zentral für den Klimaschutz. Das Vorhandensein grüner  
124 Energie wird zunehmend auch zum Standortfaktor. Gerade für die Industrie mit  
125 ihren energieintensiven Prozessen ist die ausreichende und zuverlässige  
126 Versorgung mit regenerativer Energie von hoher Bedeutung. Wenn das Saarland  
127 weiterhin ein hochproduktiver Industriestandort bleiben soll, müssen wir alle  
128 Hemmnisse für den Ausbau regenerativer Energie abbauen und Platz für die  
129 Gewinnung von Energie schaffen. 2 Prozent der Landesfläche müssen verbindlich

130 für den Ausbau der Windenergie zur Verfügung stehen. Weiterhin müssen wir alle  
131 Möglichkeiten zum Ausbau von PV und anderen regenerativen Energien nutzen. Bei  
132 Neubauten und Dachsanierungen muss die Nutzung solarer Energien vorgeschrieben  
133 werden. Wo immer möglich sollte Versiegelung dabei vermieden werden. Neben dem  
134 Ausbau von PV auf Dächern, Parkplätzen oder Industrieanlagen sehen wir großes  
135 Potential in sogenannten bifazialen PV-Anlagen auf landwirtschaftlichen Flächen.

136 Wir müssen alle vorhandenen Energiequellen optimal ausnutzen. Beispiele sind  
137 Abwärme aus dem Grubenwasser, industrielle Abwärme, Solarthermie und Erdwärme.  
138 Auch die klimaneutrale Nutzung von Grubengas beispielsweise durch Umwandlung in  
139 türkisen Wasserstoff sollte im Saarland genutzt werden.

140 Als hochindustrialisiertes Bundesland mit einer hohen Siedlungsdichte werden wir  
141 auch bei optimalsten Ausbau der Erneuerbaren Energie auf den Import von Energie  
142 angewiesen sein. Dazu brauchen wir eine optimale Energieinfrastruktur mit  
143 ausreichenden Anschluss an die Hochleistungsnetze und mit intelligenten  
144 Verteilnetzen. Ebenfalls muss ein Anschluss an das europäische Wasserstoffnetz  
145 schnell gewährleistet werden. Wir brauchen auch hier schnell Verteilnetze für  
146 klimaneutralen Wasserstoff im ganzen Saarland und nicht nur für die  
147 Stahlindustrie an der Saar.

148 Energiewende bedeutet auch Energieeffizienz und Sektorenkopplung. Wir werden  
149 perspektivisch fast alle energieintensiven Prozesse von fossilen Energieträgern  
150 auf grünen Strom und eventuelle klimaneutralen Wasserstoff umstellen.  
151 Gleichzeitig müssen wir alle Potentiale für Energieeffizienz bergen. Gerade beim  
152 privaten Wohnen würde das viele Menschen ohne staatliche Hilfe überfordern.  
153 Deshalb müssen wir proaktiv auf die Menschen zugehen und ihnen helfen,  
154 staatliche Zuschüsse beim klimagerechten Bauen und Sanieren zu erhalten.  
155 Außerdem müssen wir alle neuen, innovativen Lösungen für die Energiewende im  
156 Saarland zur Anwendung bringen. Unser Ehrgeiz muss es sein, dass nirgendwo  
157 Energieinnovationen schneller umgesetzt werden können als im Saarland. So machen  
158 wir unser Land für Investoren und Gründer:innen attraktiv.

159 Der Weg der Grünen, weg von der fossilen Energieerzeugung hin zu einer sauberen  
160 Energiegewinnung und effizienten Energienutzung, ist schnell. Wir dürfen dabei  
161 die Kommunen und die Menschen nicht vergessen. Wir müssen sie mitnehmen beim  
162 Ausstieg aus Kohle, Öl und Gas in eine saubere und bezahlbare Zukunft. Daher  
163 müssen wir die Menschen bei den Planungen beteiligen und die Kommunen fachlich  
164 und finanziell unterstützen. Wir Grünen wollen eine Energiewende für, aber vor  
165 allem auch mit den Menschen und Kommunen.

#### 166 **2.4. Klimaschutz geht nicht ohne Mobilitätswende**

167 Deutschlandweit ist der Ausstoß klimaschädlicher Gase ist im Straßenverkehr seit  
168 Jahren unverändert hoch. Es fehlt oftmals der politische Wille, die Umsetzung  
169 der verbindlichen Klimaziele auch in diesem Bereich erreichen zu wollen. Mit der  
170 größten PKW-Dichte pro Einwohner gilt das Saarland als Autoland. Eine echte  
171 Mobilitätswende ist daher hier um so dringender.

172 Bereits vorhandene Pläne, wie der Verkehrsentwicklungsplan ÖPNV mit der Vision  
173 eines S- Bahn-Netzes für das Saarland, sowie derzeit fortgeschriebene Pläne, wie  
174 der Landesradwegeplan, müssen zielgerichtet und zügig umgesetzt werden. Bahn-  
175 und Radverkehr dürfen dabei nicht gegeneinander ausgespielt werden.

176 Neben Maßnahmen zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs muss dieser  
177 selbst auch klimafreundlicher gestaltet werden. Für die Elektromobilität werden

178 genügend Ladepunkte im ganzen Saarland benötigt. Flächenmanager:innen sollten  
179 die Infrastruktur jeder Region analysieren und klimaschutzrelevante Maßnahmen  
180 angehen. Es geht dabei nicht nur um die Anzahl der Ladepunkte, sondern auch die  
181 sinnvolle Positionierung, beispielsweise bei Arbeitsstellen, beim Einkaufen oder  
182 in Wohngebieten, wo die Errichtung eines privaten Ladepunktes nicht möglich ist.

183 Nach wie vor geht der größte Teil öffentlicher Mittel in Investitionen und  
184 Reparaturen von Verkehrswegen für Autos/LKWs. Im Rahmen der eigenen  
185 Zuständigkeit kann das Saarland eine Mittelverschiebung durchführen.

186 Außerdem muss der Bau zusätzlicher Straßen vermieden und seit Jahrzehnten mit  
187 dem Bundesverkehrswegeplan fortgeschriebene Projekte gestrichen werden.

188 Das Deutschlandticket bietet einen attraktiven Preis für regelmäßige Nutzer des  
189 ÖPNV. Damit möglichst viele Menschen zum Umstieg auf dieses attraktive Angebot  
190 animiert werden, muss der ÖPNV zeitnah bedarfsgerecht ausgebaut werden. Auch On-  
191 Demand- Modelle sollten im Saarland zunächst in schlecht ausgebauten Regionen,  
192 perspektivisch dann flächendeckend eingeführt werden.

193 Für einen sicheren und emissionsärmer Beitrag zum Klimaschutz ist eine  
194 flächendeckende Mindestbeschränkung von 30/km/h erforderlich.

195 Das Herabsetzen der Höchstgeschwindigkeit auf 130km/h auf Autobahnen rettet  
196 nicht nur Menschenleben, sondern spart 1,5 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> ein. Wir  
197 erwarten von einer Landesregierung, dass sie sich auf Bundesebene für eine  
198 entsprechende Regelung einsetzt.

199 Das Radwegenetz muss massiv ausgebaut und Fahrradzonen geschaffen werden. Dafür  
200 können Kommunen finanzielle Mittel abrufen.

## 201 **2.5. Klimaschutz vor Ort - Förderung für Klima-Kommunen**

202 Die Städte und Gemeinden des Saarlandes befinden sich in einer angespannten  
203 finanziellen Situation. Die wurde zuletzt an der teilweise starken Erhöhung der  
204 Kreisumlagen deutlich. Kommunen benötigen daher auf ihrem Weg zu Klima-Kommunen  
205 finanzielle und personelle Unterstützung. Förderlotsen des Landes können die  
206 Kommunen bei dem Akquirieren von Fördermitteln unterstützen. Gleichzeitig  
207 fördert das Saarland Klimaschutz und erhöht so die Förderquoten des Bundes um  
208 weitere 10%.

209 Die Bilanzierung kommunaler Treibhausgasemissionen wird ausgebaut: Dazu wird  
210 eine Fachstelle eingerichtet und verstärkt zum Thema Treibhausgas-Bilanzierung  
211 beraten. Zusätzlich erstellt das Land eine mehrjährige Bilanzierungssoftware für  
212 die Kommunen, damit sie regelmäßig und fortlaufend die Entwicklung der  
213 Treibhausgasemissionen bilanzieren können, was bisher nicht möglich ist. Mit den  
214 THG-Bilanzen können Kommunen Klimaschutzmaßnahmen darstellen, priorisieren und  
215 zielgerichtet weitere Projekte und Maßnahmen auflegen.

216 Böden spielen für Klimaschutz und Klimaanpassung eine zentrale Rolle: Sie  
217 speichern Kohlenstoff und Niederschläge. Sie sind mitentscheidend für die  
218 Kühlungsfunktion und das Kleinklima. Die Erfassung und Bewertung der Böden und  
219 angepasste Vorschläge zum Umgang mit ihnen sind somit von enormer Bedeutung für  
220 einen kommunalen Klimaschutz. Das Saarland fördert daher kommunale  
221 Bodenschutzkonzepte.

222 Die Landesverwaltung muss Vorbild für Klimaneutralität sein.

223 Darum werden wir die schnellstmögliche Nutzung aller landeseigenen Dachflächen  
224 für Photovoltaik sicherstellen und den Umbau des landeseigenen Fuhrparks auf  
225 alternative Antriebe vorantreiben. Eine ambitionierte Green-IT-Strategie für die  
226 öffentliche Verwaltung muss entwickelt werden.

227 Schottergärten müssen generell bei Neubauten verboten bzw. bei Umgestaltung  
228 solcher sollten Fördergelder zur Verfügung gestellt werden wie auch für  
229 Dachbegrünungen. Andererseits müssen Regenwasserzisternen zur Gartenbewässerung  
230 und/oder Toilettenspül- und/oder Waschmaschinennutzung gefördert werden. Firmen  
231 sollten Mitarbeiter:innen die Möglichkeit zum Homeoffice geben und  
232 Dienstfahrräder zur Verfügung stellen, Carsharing organisieren und zur Nutzung  
233 des ÖPNV auffordern.

234 Regionale landwirtschaftliche Betriebe, Bioläden, Unverpacktläden, Repaircafes,  
235 sollten ebenfalls finanziell und bei der Vermarktung gefördert werden.

236 Bürger:innen sollten über Medien zu möglichen Sparmaßnahmen informiert werden:  
237 Wasser, Strom, Lebensmittelwegwerfen...

238 Bei Veranstaltungen sollen auf die Einsparung von Treibhausgasen geachtet  
239 werden: in den Bereichen Mobilität (An- und Abreise), Lokalität (Erreichbarkeit  
240 des Orts mit unterschiedlichen Verkehrsmitteln), Energie, Wasser, Catering  
241 (regional, fair, bio), Technik, Beschaffung und Abfall.

## 242 **2.6 Bäume und Wälder in ihrer vielfältigen Funktion wahrnehmen**

### 243 **2.6.1. Waldschutzgesetz statt Waldnutzgesetz in die Wege leiten**

244 Unsere Wälder kommen einer Vielzahl an Funktionen nach. Sie sind Lieferant  
245 nachhaltiger Werkstoffe, Orte der Erholung, als Sauerstoffproduzent und  
246 Treibhausgaseinlagerer Reparatur unseres Klimas, können als Wasserspeicher dem  
247 Hochwasserschutz dienen, entstehen häufig in Starkwindgebieten und beeinflussen  
248 das Lokalklima insbesondere an heißen Tagen.

249 In Anlehnung an das neue Landeswaldgesetz (LWaldG) in Mecklenburg-Vorpommern,  
250 welches 2021 verabschiedet wurde, sind Forstämter dazu aufgefordert ein  
251 „objektives und wertungsfreies Monitoring“ aufzunehmen. Diese Statistiken und  
252 Ergebnisse sind wichtig, um auf diesen Grundlagen weitere Maßnahmen zur  
253 Verbesserung für das regionale Ökosystem geschaffen wird. Das Saarland sollte  
254 diese übernehmen und aus dem Waldnutzgesetz ein Waldschutzgesetz machen.

255 Förster:innen sollten Lehrgänge zur nachhaltigen Forstwirtschaft besuchen, um  
256 den Schaden des Waldeinschlags und der irreversiblen Bodenverdichtung durch  
257 Harvestereinsatz zu verstehen und Biotopbäume wie auch Baumverbände unberührt zu  
258 lassen. Kahlschläge müssen komplett verboten werden. Das Argument, dass Bäume  
259 wegen Borkenkäferbefalls oder aufgrund des Verkehrssicherungsgesetzes gefällt  
260 werden müssen, muss revidiert werden. Selbst befallene Bäume spenden Schatten  
261 für Jungpflanzen, verhindern das Austrocknen der Böden und werden zu Humus zum  
262 Nutzen neuen Lebens. Nur wenn man den Wald schützt, ihm die Möglichkeit sich  
263 selbst zu verzüngen, kann man diesen auch weiterhin als Holzlieferant nutzen.

### 264 **2.6.2. Baumschutzgesetz beschließen und alte, wertvolle Bäume als 265 Naturdenkmälern ausweisen**

266 Jeder Baum senkt maßgeblich die Temperatur, deshalb muss jeder Baum geschützt  
267 werden. Der Landtag muss ein Baumschutzgesetz ins Leben rufen, nach welchem von  
268 jeder Kommune angestellte Baumgutachter:innen über Fällung oder Nichtfällung

269 nach einer Gutachtenerstellung entscheiden, sowohl bei städtischen Baumaßnahmen  
270 als auch bei Privathäusern wie bereits in Berlin umgesetzt. Projekte der  
271 Baumspende für Privatbesitzer im Vorgarten wie in Saarlouis umgesetzt, sollten  
272 landesweit umgesetzt werden. In Anlehnung an die Baumsatzung aus dem Jahre 2009  
273 ist es nötig, dass zu schützende Bäume katalogisiert und in einer Anhangliste  
274 geführt werden. In der Vergangenheit kam es mehrfach dazu, dass gesunde Bäume,  
275 die ein hohes Alter hatten, gefällt wurden. Daher sei es wichtig, dass nach §39  
276 SaarLNatSchG die Gemeinden Naturdenkmale gemäß § 28, 1 BNatSchG gesondert  
277 auszuweisen und deren Erhaltung durch Satzung sicherzustellen.

278 Bei allen Bäumen in bebauten Bereichen, die ein Alter von mindestens 100 Jahren  
279 aufweisen und gesund sind, soll ein Schutzstatus überprüft werden. Die  
280 geschützten Bäume wären durch Markierung zu kennzeichnen und durch eine  
281 besondere Satzung zu schützen. Sanierungsmaßnahmen könnten durch Spenden und  
282 Zuschüsse von dritter Seite- zum Beispiel durch Patenschaften- getragen oder  
283 zumindest mitfinanziert werden.

## 284 **2.7. Moore schützen und Wiedervernässungen in die Wege leiten**

285 Der Schutz bzw. die Renaturierung von Mooren ist nach Auffassung der  
286 Bundesregierung als CO<sub>2</sub>-Speicher und Wasserspeicher ein wichtiger Baustein des  
287 Klimaschutzes. Die Bundesregierung hat deshalb ein milliardenschweres  
288 Förderprogramm aufgelegt und am 09.11.2022 im Kabinett verabschiedet. Wir  
289 fordern gemeinsam mit den Verbänden von BUND, NABU und Dellatinianden Moorschutz  
290 auch im Saarland voranzubringen und das Thema Moorschutz im Saarland in das  
291 Klimaschutzgesetz aufzunehmen.

292 Der Moorschutz im Saarland sollte im Königsbruch bei Homburg starten, denn das  
293 Gebiet ist nach Meinung von Experten des Natur- und Artenschutzes in der  
294 DELATTINIA als ehemaliges Moor im Saarland am besten für eine Wiedervernässung  
295 geeignet.

296 Moore sind aber nicht nur wichtige Puffersystem zur Speicherung von CO<sub>2</sub> und  
297 Wasser in der Landschaft, sie sind auch Lebensräume mit einer besonders  
298 schützenswerten Fauna und Flora. So finden sich im Königsbruch die letzten  
299 bekannten Fundorte von Lungenenzian, Trunkelbeere und Fadenseggen.

300 Wegen der Grenznähe bietet es sich an, in einer saarländischen Initiative das  
301 ehemalige Moor im Königsbruch gemeinsam mit Rheinland-Pfalz grenzüberschreitend  
302 zu entwickeln und die bereits vorhandenen Erfahrungen in Rheinland-Pfalz bei der  
303 Wiedervernässung ehemaliger Moore zu nutzen.

## 304 **2.8. Wasser schützen**

305 Die Klimakrise hat dramatische Auswirkungen auf die Neubildung von Grundwasser.  
306 Für das Saarland liegen bis heute immer noch keine aktuellen Daten zur  
307 Erneuerung von Grundwasser vor, obwohl diese schon für 2020 vorgelegt werden  
308 sollten. Diese Daten sind aber extrem wichtig, um grundwasserschützende  
309 Maßnahmen zu ergreifen. Auch die Verschmutzung der Gewässer (wie z.B. im Fall  
310 Erbacher Bachlauf) muss verfolgt und aufgedeckt werden. Wasserverschmutzung  
311 müssen Konsequenzen für die Verursacher bedeuten. Bauliche Maßnahmen, welche den  
312 Grundwasserspiegel senken, müssen verhindert werden, da diese zur Austrocknung  
313 u.a. von Wäldern, Äckern und Wiesen führen.

314 Im Saarland wurden 2022 die höchsten mittleren Jahrestemperaturen aller  
315 Bundesländer gemessen. Damit wird klar, der Klimawandel ist auch im Saarland

316 angekommen. Dürren und Starkregen sind gravierende Folgen der  
317 Klimaveränderungen. Die Förderung der Neubildung und der Schutz der Grundwasser-  
318 Reserven muss Teil der Anpassungsstrategie Klimawandel werden. Dazu gehört die  
319 konsequente Beobachtung des Landschaftswasserhaushalts einschließlich der  
320 Schüttung von Hangquellen in den Fördergebieten des Buntsandstein. Der Abfluss  
321 von Oberflächenwasser bei Regen und von Quellwasser muss im Wald, in der Freien  
322 Landschaft und in den Siedlungen über Gräben, Kanäle oder Drainagen reduziert  
323 werden. Dazu ist ein Programm mit regelmäßiger Berichtspflicht aufzulegen. Zur  
324 Förderung des Rückhalts von Wasser in der Landschaft ist eine zweckgebundene  
325 Abgabe auf das geförderte Grundwasser von 10 ct zu erheben. Bei der Verteilung  
326 des Wassers sind auch die Erfordernisse der Landwirtschaft für Bewässerung zu  
327 ermitteln und zu berücksichtigen. Flächen für den Moorschutz sind zu definieren  
328 und vor Austrocknen durch Entnahme von Grundwasser wirkungsvoll zu schützen.

329 Die Siedlungsentwässerung muss an die Herausforderungen des Gewässerschutzes bei  
330 Dürren und Starkregen angepasst werden. Dazu gehört

331 1. Verbesserung der Reinigungsleistung der Kläranlagen zum Schutz der Gewässer  
332 von Überlastung bei Dürren durch unzureichende Verdünnung

333 2. Schutz der Gewässer vor Entlastung von Abwasser aus Regenüberläufen durch  
334 konsequenten Einbau von Störfallmeldern

335 3. Entlastung der Kanäle von Fremdwasser durch konsequente Entflechtung des  
336 Wassers der Abwasserkanäle (Trennung Abwasser von Regen und Grundwasser)

337 4. Entfernung der bachbegleitenden Kanäle, um Retentionsfläche für den Rückhalt  
338 von Starkregen zu schaffen und die Überlastung der Kanäle durch eindringendes  
339 Wasser über Kanaldeckel oder undichte Kanäle zu verhindern

340 5. Abkoppeln von Quellen und Drainagen vom Abwasserkanal, um die Entwässerung  
341 der Landschaft zu reduzieren

342 6. Förderung von Grün in der Siedlung zur Begrenzung der Aufheizung und Kopplung  
343 mit Systemen des Wasserrückhalts zur Wasserversorgung in Hitzeperioden

344 7. Förderung von quartierbezogenen Zisternen zur Beregnung bei Dürren und zum  
345 Wasserrückhalt bei Starkregen

346 2.9. Biodiversität schützen: Listung und Kategorisierung im  
347 Biodokumentationszentrum erforderlich

348 Als Auswirkung des Klimawandels sterben täglich Arten aus und Pflanzen  
349 verschwinden. Somit ist das gesamte Ökosystem in Gefahr. Lange Trockenperioden,  
350 aber auch lang anhaltende Regenzeiten und Umweltbelastungen wie Überdüngung und  
351 ebenfalls Flächenversiegelungen führen dazu, dass natürliche Lebensräume in  
352 Bächen, Seen, Wäldern, Wiesen zerstört werden. Das Biodokumentationszentrum in  
353 Landsweiler-Reden sollte seine Kategorisierungen und Listungen der  
354 saarländischen Flora und Fauna der Landesregierung zur Verfügung stellen, um  
355 gefährdete Arten und deren schützenswerte Lebensräume zu analysieren und  
356 Maßnahmen zum Schutz dieser in die Wege zu leiten.

## 357 **2.10. Bildung für nachhaltige Entwicklung in Lehrplänen**

358 Nachhaltigkeit in den Lehrplan bereits im 1. Schuljahr verankern. Nichts ist so  
359 wichtig, wie die Bildung. Unsere Kinder und Enkelkinder sind die Leitragenden  
360 des Klimawandels. Sie sollten die Zusammenhänge des Ökosystems Erde verstehen  
361 und die Möglichkeit erhalten,

362 Einfluss auf ihre Zukunft zu nehmen. Die 17 Nachhaltigkeitsziele der UN beziehen  
363 sich auf alle zukunftsrelevanten Themengebiete rund um Mensch und Natur und  
364 sollten durch Besuche von außerschulischen Lernorten (Kläranlage,  
365 Windkraftanlagenbauunternehmen,...) erfahren und in Projekten von Schüler:innen  
366 umgesetzt werden.

### 367 **2.11. Screening und Anpassung des rechtlichen Rahmens im Saarland**

368 Bisher hat der Klimaschutz in Gesetzesbegründungen nur eine nachgeordnete oder  
369 sogar keine Rolle gespielt. Inzwischen haben der Bundesgesetzgeber und Gerichte  
370 dem Klimaschutz als zentralen Beitrag zur Generationengerechtigkeit einen  
371 höheren Stellenwert gegeben. Bei der Abwägung von grundrechtlichen Gütern hat  
372 Klimaschutz daher einen höheren Stellenwert. Entsprechend brauchen wir ein  
373 Screening bestehender Rechtsnormen im Saarland, bei denen eine Relevanz für den  
374 Klimaschutz vorhanden ist. Dazu gehören beispielsweise Gesetze und Verordnungen

375 - zur Landesbauordnung

376 - zum Denkmalschutz

377 - zum Landschafts-, Wald- und Gewässerschutz

378 Das Screening soll dabei nicht nur bestehende Hemmnisse des Klimaschutzes  
379 abbauen, sondern auch Potentiale für Verbesserungen beim Klimaschutz heben.  
380 Beispielsweise sollen verbindliche Baunormen für mehr Energieeffizienz und für  
381 die Schaffung von Flächen zur Energiegewinnung (z.B. PV-Pflicht) festgeschrieben  
382 werden.

383 Ebenfalls soll das Screening untersuchen, welche übergeordneten Vorschriften mit  
384 Relevanz für den Klimaschutz noch nicht oder noch nicht hinreichend umgesetzt  
385 wurden. Beispielsweise wäre die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie im  
386 Saarland zu überprüfen.

### 387 **3. Fazit und Zusammenfassung**

388 Bündnis 90/Die Grünen weisen seit über 30 Jahren wie keine andere Partei auf die  
389 Notwendigkeit von Klimaschutz und dem Schutz von Umwelt, Natur und Biodiversität  
390 hin. Viele Probleme, mit denen wir heute konfrontiert sind, wären deutlich  
391 kleiner, wenn man diesem Kurs früher gefolgt wäre. Auch wenn wir jetzt schon  
392 viele Folgen des Klimawandels nicht mehr abwenden können, ist es dennoch nicht  
393 zu spät, das Ruder rumzureißen. Gleichwohl gilt: Wenn wir jetzt nicht in  
394 Klimaschutz investieren, wird uns das in naher Zukunft um so kostenintensiver  
395 auf die Füße fallen. Es geht um nichts Geringeres als um unsere Zukunft und die  
396 Zukunft unserer Kinder, Enkel und deren nachfolgenden Generationen. Die Weichen,  
397 die wir jetzt stellen, wird unser Vermächtnis für Generationen sein. Es liegt  
398 jetzt nur an uns, wohin unser blauer Planet steuert.

399 Für uns Grüne ist klar, was wir tun müssen. Nach Jahren des Wenig- bis  
400 Nichtstuns muss jetzt gelten: "Klotzen statt Kleckern". Die Zeit des Redens ist  
401 vorbei. Jetzt brauchen wir ein Klimaschutzgesetz, das alle Bereiche erfasst. Von  
402 der Ordnungspolitik, über direkte Klimaschutzmaßnahmen bis hin zu Veränderungen  
403 in der Art, wie wir mobil sind, heizen oder konsumieren müssen alle Punkte auf  
404 den Prüfstand und beherzt angepasst werden. Wir werden das nicht nur aus eigener  
405 Kraft schaffen. Deshalb muss das Saarland die möglichen Hilfen der EU und des  
406 Bundes zur Klimaneutralen Transformation effektiv nutzen.

407 Zum Erreichen der Klimaschutzziele genügt kein einfaches Klimaschutzgesetz mehr.  
408 Vielmehr muss in zahlreiche Bereiche eingegriffen werden, um einen wirksamen  
409 Klimaschutz sicherzustellen. Uns Grünen ist vollkommen klar, dass wir damit auch  
410 weit in die Lebenswirklichkeit der Menschen eingreifen. Vieles wird sich  
411 verändern. Wir möchten damit nicht unseren Wohlstand gefährden, sondern ihn ganz  
412 im Gegenteil schützen gegen Veränderungen, die wir ohne aktives Handeln nicht  
413 mehr beherrschen werden. Allein die direkten Kosten des Klimawandels lagen von  
414 2000 bis 2021 bei 145 Mrd. Euro in Deutschland. Die Tendenz ist steigend.  
415 Nichtstun gefährdet unseren Wohlstand.

416 Wir sind davon überzeugt, dass wir die Menschen mitnehmen können, bei der  
417 Transformation in ein klimaneutrales Saarland. Es ist gerade unser schnelles und  
418 beherztes Vorgehen, dass die Menschen vor Überforderung schützen soll. Damit  
419 wollen wir das verbleibende Zeitfenster optimal nutzen, ehe es für einen  
420 Umschwenken auf eine nachhaltige und klimaneutrale Lebensweise zu spät ist.